



Bozen/Bolzano, 14.11.2022

An die Landtagsabgeordneten
Hanspeter Staffler
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Grüne Fraktion
39100 Bozen BZ
gruene-fraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtags
Rita Mattei
39100 Bozen BZ
dokumente@landtag-bz.org

Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 55/Okttober/2022 Brutales Aus für die Kaserne in Schlanders – schriftliche Antwort

Sehr geehrte Abgeordnete der Grünen Fraktion,

wie mit Schreiben vom 21. Oktober 2022 mitgeteilt, wurde zur Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen eine Stellungnahme der Gemeinde Schlanders eingeholt. Diese liegt nun vor und somit kann die Anfrage wie folgt beantwortet werden.

1. Inwiefern gefährdete die Kaserne die „öffentliche Sicherheit“ (siehe Abbruchverfügung)?

Die Gemeinde Schlanders hat zu dieser Frage folgendes mitgeteilt:
Die Situation im Kasernenareal hat sich zunehmend verschlechtert und hat sich als nicht mehr vertretbar und tragbar dargestellt. Der gesetzliche Verwahrer, Generalsekretär Dr. Georg Sagmeister, hat auf diesen dringenden Handlungsbedarf hingewiesen, da unter diesen Umständen für ihn die Verantwortung und Haftung als Verwahrer äußerst schwerwiegend und belastend waren und er ohne dringendes Handeln nicht mehr bereit war, diese Funktion beizubehalten. Es war unmöglich, das Gebäude und das Areal unter Kontrolle zu halten, trotz mehrfacher Verschließungen sämtlicher Öffnungen (Fenster und Türen) wurden diese immer wieder gewaltsam entfernt. Noch am Tag des Lokalaugenscheins des Denkmalamtes am 17. Oktober 2022 wurde seitens der Baufirma bestätigt, dass täglich der Sicherungszaun um das Areal aufgebrochen wird. Beinahe täglich drangen somit Unbefugte in das Bauwerk ein. Mehrere Obdachlose hatten sich eingerichtet, in letzter Zeit auch Klauber der Apfelernte, und auch Feuer wurden im Haus entzündet. Sogar Kinder sind in das Bauwerk eingedrungen. De facto hat sich im derzeit ungenutzten Bereich des Kasernenareals ein rechtsfreier Raum entwickelt, der erhebliche Gefahren mit sich gebracht hat und aus Verwahrsicht unzumutbar war. U.a. wurde mehrmals auch Strom „abusiv“ in das Areal eingeleitet. Die Situation war somit nicht mehr haltbar und es war nur eine Frage der Zeit, bis etwas Schlimmes passiert wäre, wofür die Gemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft und deren Beamte als Verwahrer zweifellos zur Verantwortung gezogen worden wären. Den Verantwortlichen des Vereins Basis wurde bei zahlreichen Gelegenheiten die kritische Situation dargestellt und um Unterstützung ersucht.

2. Welche Institutionen (Gemeinderat, Landesregierung, Ämter, etc.) waren darüber informiert?



Weder die Landesregierung noch das Landesdenkmalamt waren über die Abbruchverfügung informiert.

Die Gemeinde Schlanders hat zu dieser Frage folgendes mitgeteilt:

Der Gemeinderat hat die Umsetzung unseres Nachnutzungskonzeptes mehrfach einstimmig und in einem langwierigen mehrjährigen partizipativen Prozess genehmigt. Wir durften diesen Prozess sogar in mehreren anderen Gemeinden als Modell vorstellen und wurden auch von der Architektenkammer eingeladen, diesen Weg vorzustellen. Der heute von gewissen Kritikern lancierte Vorwurf einer „undemokratischen“ Vorgangsweise erstaunt daher nicht wenig und belegt die offenkundige Unkenntnis der Sachlage: Die Landesregierung hat zweimal dem Abbruch des Kasernenareals zugestimmt. Im Kaufvertrag Urkundensammlung 23845 vom 30.12.2013 wurde die Gemeinde ausdrücklich verpflichtet, die Kasernen abzureißen. Aus dem städtebaulichen Umstrukturierungsplan, genehmigt durch die Landesregierung mit Beschluss vom 9. Oktober 2018 Nr. 1022, ergibt sich die identische Verpflichtung. Die Beschlusslage war somit klar und eindeutig, und es ist Aufgabe des Gemeindeausschusses, die beschlossenen Programme umzusetzen. Der Gemeindeausschuss von Schlanders war selbstverständlich über alle Details informiert.

3. Aus welchem Grund wurde der Abbruch nicht öffentlich kommuniziert?

Die Gemeinde Schlanders hat zu dieser Frage folgendes mitgeteilt:

Ganz klare und begründete Sicherheitsbedenken haben eine Vorgangsweise ohne vorherige Benachrichtigung der Öffentlichkeit nahegelegt.

4. Aus welchem Grund begannen die Abbrucharbeiten um 4 Uhr morgens?

Die Gemeinde Schlanders hat zu dieser Frage folgendes mitgeteilt:

Die Abbrucharbeiten begannen um 5:30 Uhr und nicht wie fälschlich behauptet wurde um 4 Uhr. Auch dies war unseren Sicherheitsüberlegungen geschuldet.

5. Aus welchem Grund benötigten die Abbrucharbeiten Polizeischutz?

Die Gemeinde Schlanders hat zu dieser Frage folgendes mitgeteilt:

Die Ortspolizei begann um 4 Uhr früh mit einer systematischen und flächendeckenden Kontrolle aller betroffenen Räumlichkeiten, da wir eben der schwerwiegenden Erfahrung Rechnung tragen mussten, dass täglich Unbefugte die gesperrten Gebäude betraten und teilweise dort auch „gewohnt“ haben. Eine polizeiliche Durchsuchung war daher unverzichtbar und alles andere wäre verantwortungslos gewesen. Am Tag des Abbruchs wurde auch eine Person angetroffen, die behauptet hatte, im Einvernehmen mit dem Verein Basis das Gebäude der alten Kommandatur zu bewohnen. Die Umstände haben dann auch den Beweis erbracht, dass selbst noch im Laufe des Vormittages verantwortungslose Personen versucht haben, die Baustelle zu stürmen, sich illegalen Zutritt zu verschaffen, Absperrungen zerstört haben und somit Straftaten begangen haben, also auf rechtswidrige Art und Weise versucht haben, die Arbeiten zu stören bzw. zu unterbrechen. Auch aus diesem Grund war der Polizeischutz mehr als notwendig und war es angezeigt, den Abbruch nicht an die große Glocke zu hängen.

6. Aus welchem Grund wurde der Abbruch trotz einer aktuell stattfindenden bauhistorischen Untersuchung und einer Absprache mit dem Bürgermeister verfügt?

Die Gemeinde Schlanders hat zu dieser Frage folgendes mitgeteilt:

Wie bereits gesagt, der Abbruch wurde verfügt, da die Sicherheitsbedenken zu groß waren und niemand mehr bereit war, dieses Risiko und diese Verantwortung zu tragen. Die Absprache zwischen Denkmalamt und Bürgermeister galt einer Studie zum Zwecke der Dokumentation. Es gab mit Sicherheit keine Vereinbarung für eine zukünftige Unterschutzstellung, wogegen der Bürgermeister sich von Beginn an (erste gemeinsame Begehung im Frühjahr 2021) sowohl bei der Landesrätin als auch bei der Landeskonservatorin vehement gewehrt hat. Anlässlich des Lokalausgleichs vom 17.10.2022 hatten die Gemeindevertreter den Eindruck, dass das Denkmalamt weder den Kaufvertrag aus dem Jahr 2013 mit der dort enthaltenen ausdrücklichen Abbruchverpflichtung, noch den von der Landesregierung 2018 genehmigten städtebaulichen Umstrukturierungsplan, der ebenfalls den Abbruch aller Gebäude unabdingbar verlangt, kannte. Betont werden muss noch einmal, dass anders als in den Medien kolportiert, nie der Abriss aller vier



Gebäude vorgesehen war: der SUP sieht vor, dass das Gebäude, das von der Gemeinde dem Verein Basis zur Verfügung gestellt worden ist und für dessen Sanierung die Gemeinde bisher 3,5 Mio. Euro ausgegeben hat, erhalten bleiben sollte. Auch dies ist im erwähnten partizipativen Prozess, der unter Beteiligung aller gewählten politischen Organe der Gemeinde Schlanders, der Landesregierung und der Bürgerschaft abgewickelt worden ist, klar festgelegt worden.

7. Was möchte die Landesregierung angesichts der nicht eingehaltenen Vereinbarung unternehmen?

Das Landesdenkmalamt hat für das gesamte Kasernenareal samt Freiflächen und Umfassungsmauer am 11. Oktober 2022 das Verfahren für eine direkte Denkmalschutzbindung eröffnet. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 180 Tagen ab Zustellung an die Eigentümer wird der Landesregierung der entsprechende Beschlussantrag zur Entscheidung vorgelegt.

8. Gibt es bereits geplante Projekte für das Areal? Wenn ja, welche?

Die Gemeinde Schlanders plant eine gänzlich neue Bebauung des Areals mit Mehrfamilienhäusern.

Freundliche Grüße

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)